

Absender

---

---

---

Stadt Rosenheim  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Wasserrecht  
83022 Rosenheim

**Antrag  
auf Genehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- für das Einleiten von  
Abwasser, bei denen Amalgam anfällt in eine Sammelkanalisation**

Anlage

Prüfbescheide des Instituts für Bautechnik

Anschrift der Praxis/Klinik
Betreiber der Sammelkanalisation

**In der o.g. Praxis bestehen folgende Behandlungsplätze:**

**1. Behandlungsplatz**

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
-----------------------------------	------------------	---------

(Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist)

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

**2. Behandlungsplatz**

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
-----------------------------------	------------------	---------

(Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist)

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

### 3. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
-----------------------------------	------------------	---------

(Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist)

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

### 4. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
-----------------------------------	------------------	---------

(Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist)

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

### 5. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
-----------------------------------	------------------	---------

(Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist)

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

(Bitte zu weiteren Behandlungsplätzen entsprechende Angaben auf einem Beiblatt anfügen)

### Externer Amalgamabscheider

Die aus den Behandlungsplätzen Nr. \_\_, \_\_, \_\_ stammenden Abwasser wird vor seiner Vermischung mit sonstigem Sanitärabwasser folgendem Amalgamabscheider zugeleitet:

Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Abscheidewirkungsgrad v.H.
Abwasserzufluss (l/min)	Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik	

(Bitte zu weiteren externen Amalgamabscheidern entsprechende Angaben auf Beiblatt anfügen)

Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- zur Einleitung des Abwassers von Behandlungsplätzen mit Amalgamabscheidern in die Sammelkanalisation.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug von Umweltrecht aus den Bereichen des Immissionsschutzrechts, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts im Ordnungsamt der Stadt Rosenheim

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de), 08031/365-1100

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### Vollzug des Umweltrechts in den Bereichen Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz in der Funktion als Kreisverwaltungsbehörde und als

- Untere Immissionsschutzbehörde  
Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht (Bundesimmissionsschutzgesetz und Bayerisches Immissionsschutzgesetz) und den dazu ergangenen Verordnungen sowie technischen Regeln und Anweisungen  
Überwachungstätigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Untere Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht  
Genehmigungsverfahren nach dem Wasserrecht und den dazu ergangenen Verordnungen  
Gewässeraufsicht
- Untere Bodenschutzbehörde  
Aufgaben und Maßnahmen nach dem Bodenschutzrecht und den dazu ergangenen Verordnungen

Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 1, 2 und 4 Bayerisches Immissionsschutzgesetz, Art. 58 und 63 BayWG, Art. 10 BayBodSchG

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Planungsamt oder Verkehrsbehörde usw.
- externe Fachstellen wie Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Polizei, Umweltvereinigungen oder Verbände, die in Verfahren zu beteiligen sind, oder Bayer. Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie Informationspflichten einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim solange gespeichert wie es zur Überwachung der Genehmigungen oder des Schutzes der Umwelt erforderlich ist. Bei beschränkten Erlaubnissen in der Regel 10 Jahre mehr als der Erlaubniszeitraum reicht ansonsten auch unbefristet.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben im Umweltrecht als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. ein Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

#### **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Nicht einschlägig.